

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksache 20/1856 –**

**Unterstützung in Bildung und Forschung für Geflüchtete aus der Ukraine**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst,  
Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1859 –**

**Zügig pragmatische Lösungen schaffen – Beschulung ukrainischer  
Flüchtlingskinder bestmöglich sicherstellen**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Koalitionsfraktionen stellen fest, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine großes Leid über Millionen von Menschen gebracht habe und viele Menschen zur Flucht nötige. Europaweit böten viele Länder Geflüchteten Schutz, allein Deutschland habe bereits um die 414.000 Geflüchtete aufgenommen (Stand: 5. Mai 2022). Unter den Schutzsuchenden befänden sich Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Vielzahl Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Den Schätzungen der Hochschulen und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zufolge sei mit bis zu 100.000 geflüchteten Studierenden und Forschenden allein in Deutschland zu rechnen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) rechne mit 400.000 geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD macht darauf aufmerksam, dass die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine dem EU-Außenbeauftragten Josep Borrell zufolge in Europa zur größten Fluchtbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs führen könnten. Für das deutsche Schulsystem erwarte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Karin Prien, etwa 400.000 geflüchtete Kinder, die je nach Bundesland spätestens drei bis sechs Monate nach ihrer Ankunft der hiesigen Schulpflicht unterlägen. Entsprechend seien mindestens 24.000 zusätzliche Lehrkräfte erforderlich. Aus Sicht der Antragsteller sei der Erhalt der nationalen Identität der ukrainischen Kriegsflüchtlinge während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Deutschland zu begrüßen. Die Bemühungen der ukrainischen Regierung, die Bindung ihrer Staatsbürger an ihr Heimatland zu stärken und damit den Weg für deren baldige Rückkehr offen zu halten, liege auch im deutschen Interesse.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Geflüchteten Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Forschenden aus der Ukraine soll Schutz und eine Perspektive gegeben werden. Die Bundesregierung solle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel das Recht auf Bildung verwirklichen. Bund, Länder und Kommunen seien gefragt, Bildungseinrichtungen konstruktiv zu unterstützen. So seien Länder an ihre Verantwortung zu erinnern, die vom Bundeskanzler zugesagte Beteiligung in Höhe von einer Milliarde Euro auch für „Bildungsausgaben in Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine“ einzusetzen. Darüber hinaus soll die Anerkennungspraxis ukrainischer Schulabschlüsse, Schuljahre und pädagogischer Abschlüsse in enger Kooperation zwischen Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung möglichst einheitlich und unbürokratisch gestaltet werden. Weitere Forderungen zielen unter anderem auf eine Fortsetzung der deutsch-ukrainischen Forschungskooperation sowie einen erleichterten Zugang von Geflüchteten zu Leistungen der Berufsorientierung und zu einer beruflichen Ausbildung.

**Annahme des Antrags auf Drucksache 20/1856 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

Die AfD-Fraktion dringt in ihrem Antrag darauf, die Beschulung ukrainischer Kinder bestmöglich sicherzustellen und dabei gleichzeitig den Erhalt der nationalen Identität der ukrainischen Kriegsflüchtlinge während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Deutschland zu berücksichtigen. Sie fordert den Finanzbedarf der Länder zu überprüfen, um die Einstellung von bis zu 24.000 zusätzlichen Lehrkräften zu ermöglichen. Dabei sollten auch geflüchtete ukrainische Lehrkräfte und „andere pädagogisch und fachlich geeigneten Personen“ ukrainischer Sprache eingebunden sowie nach Möglichkeit ukrainische Lernmaterialien und Lernplattformen genutzt werden. Dafür solle die Bundesregierung zudem digitale Endgeräte bereitstellen. Zur Finanzierung solle geprüft werden, ob bisher nicht abgerufene Gelder aus dem DigitalPakt Schule verwendet werden könnten oder ob ein einschlägiges Bundesprogramm aufgesetzt werden müsse.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1859 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/1856 anzunehmen.
- b) den Antrag auf Drucksache 20/1859 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2022

## **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

### **Kai Gehring**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Ruppert Stüwe**  
Berichterstatter

**Daniela Ludwig**  
Berichterstatterin

**Ria Schröder**  
Berichterstatterin

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ruppert Stüwe, Daniela Ludwig, Kai Gehring, Ria Schröder, Dr. Götz Frömming und Nicole Gohlke

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1856** in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1859** in seiner 36. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Koalitionsfraktionen stellen fest, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine großes Leid über Millionen von Menschen gebracht habe und viele Menschen zur Flucht nötige. Europaweit böten viele Länder Geflüchteten Schutz, allein Deutschland habe bereits um die 414.000 Geflüchtete aufgenommen (Stand: 5. Mai 2022). Unter den Schutzsuchenden befänden sich Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Vielzahl Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Den Schätzungen der Hochschulen und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zufolge sei mit bis zu 100.000 geflüchteten Studierenden und Forschenden allein in Deutschland zu rechnen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) rechne mit 400.000 geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine.

Der Deutsche Bundestag begrüße im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter anderem

- alle Maßnahmen, die im Einvernehmen mit den Ländern Sorge dafür tragen, dass Kindern und Jugendlichen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern aus der Ukraine eine Teilhabe an den vielfältigen Betreuungs- und Bildungsangeboten ermöglicht wird;
- die „Lübecker Erklärung“ der Kultusministerkonferenz vom 11. März 2022, in der Bund, Länder und Wissenschaftsorganisationen ihre volle Solidarität mit von dem Krieg betroffenen Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Lehrkräften, Forschenden und Studierenden aus der Ukraine aussprechen und eine schnelle Aufnahme von Geflüchteten in die deutsche Bildungs- und Wissenschaftslandschaft ermöglichen;
- den Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022, in dem vereinbart wurde, dass der Bund die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit 1 Milliarde Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten, unterstützt;
- dass sich alle geflüchteten Studierenden, die nach dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, gemäß der am 8. April 2022 ausgeweiteten Ukraine-Aufenthaltsübergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) bis zum 31. August 2022 in Deutschland aufhalten können, ohne dass sie ein Visum benötigen oder sich anmelden müssen;

- das vielfältige Engagement an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland zur Unterstützung von Studierenden, Dozierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine;
- die von einzelnen Ländern ins Leben gerufenen Landesprogramme zur Unterstützung von Studierenden und Forschenden aus der Ukraine, wie die „Hamburger Wissenschaftsbrücke Deutschland-Ukraine“;
- das Engagement der Bildungs-, Forschungs- und Fördereinrichtungen als gelebte Science Diplomacy in Deutschland und Europa, die schnell und effektiv auf Krisen reagieren und über das Moment langfristig angelegter internationaler Bildungs- und Forschungsförderung zivilgesellschaftliche Kräfte in anderen Staaten stärken kann;
- das Angebot des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), als zentrale Koordinierungsstelle für Studierende aus der Ukraine zu fungieren sowie
- den Vorstoß der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für einen Ausbau von Unterstützungsprogrammen für durch humanitäre und politische Krisen gefährdete Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzusetzen.

Die Bundesregierung solle im Wesentlichen dazu aufgefordert werden,

- das Recht auf Bildung zu verwirklichen. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gefragt, im Wege konstruktiver Zusammenarbeit Bildungseinrichtungen zu unterstützen;
- mit Blick auf die aufgrund des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 zugesagte Beteiligung in Höhe von 1 Milliarde Euro die Länder an ihre gemeinsame Verantwortung zu erinnern, dass diese Beteiligung auch für Bildungsausgaben in den Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine eingesetzt wird;
- die Anerkennungspraxis ukrainischer Schulabschlüsse und Schuljahre sowie die Anerkennungspraxis ukrainischer pädagogischer Abschlüsse möglichst einheitlich und unbürokratisch zu gestalten und zu diesem Zweck die enge Kooperation der KMK mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zu intensivieren;
- dass sich die zuständigen Akteure im Rahmen von KMK und ggf. Gemeinsamer Wissenschaftskonferenz (GWK) über Wege einer fairen Lastenverteilung innerhalb des Länderkreises austauschen;
- dass sie auf die Länder und Hochschulen einwirkt, sich dafür einzusetzen, dass aus der Ukraine geflüchtete Studierende ein Studium in Deutschland fortführen können;
- die wichtige deutsch-ukrainische Forschungskooperation weiterzuführen und mit gezielten Maßnahmen dazu beizutragen, dass die starken Wissenschaftsstrukturen der Ukraine auch weiterhin erhalten bleiben und die Ukraine beim strukturellen Wiederaufbau unterstützt wird;
- geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die sich zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Angriffskriegs in einer Phase der beruflichen Erst- oder Neuorientierung befanden, den Zugang zu Leistungen zur Berufsorientierung und den vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung in Deutschland zu eröffnen sowie
- eine schnelle und faire Anerkennung von Studienleistungen und Qualifikationen sowie Unterstützungsangebote zur Integration von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD fordert in ihrem Antrag, die Beschulung ukrainischer Kinder bestmöglich sicherzustellen und dabei gleichzeitig den Erhalt der nationalen Identität der ukrainischen Kriegsflüchtlinge während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Deutschland zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung solle dazu aufgefordert werden,

- im Zusammenwirken mit den Ländern die nationale Herausforderung zu bewältigen, bis zu 400.000 geflüchtete ukrainische Schüler in das deutsche Schulsystem aufzunehmen und dabei die Anschlussfähigkeit an das

ukrainische Bildungssystem zu erhalten. Dafür sollen insbesondere die nachfolgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Überprüfung des Finanzbedarfs der Länder, um die Einstellung von bis zu 24.000 zusätzlichen Lehrkräften zu ermöglichen;
  - Einbindung von (geflüchteten) ukrainischen Lehrkräften und anderen pädagogisch und fachlich geeigneten Personen, die der ukrainischen Sprache mächtig sind, um ukrainische Schüler zu betreuen;
  - nach Möglichkeit Einbindung und Nutzung von digitalen ukrainischen Lernmaterialien und der ukrainischen Lernplattform e-school.net.ua, die im Zuge der COVID-19-Pandemie geschaffen wurden;
  - Bereitstellung von digitalen Endgeräten für ukrainische Flüchtlingskinder, damit diese während ihres Aufenthalts in Deutschland auch ukrainische Online-Angebote nutzen können;
  - deutscher Sprachunterricht und fakultativer Übergang in eine deutsche Regelklasse bei Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse;
  - in den Fächern Kunst, Sport und Musik soll die Teilnahme ukrainischer Kinder am Regelunterricht unmittelbar und auch ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse ermöglicht werden;
- zu prüfen, ob für die Umsetzung dieser Forderung finanzielle Mittel aus dem bislang von den Ländern nicht abgerufenen Budget des „DigitalPakt Schule“ verfügbar gemacht werden können bzw. ob ein einschlägiges Bundesprogramm aufgesetzt werden kann, um die Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder sicherzustellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1856 in seiner 15. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/1856 in seiner 11. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/1856 in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/1856 in seiner 15. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/1856 in seiner 14. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/1859 in seiner 11. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1859 in seiner 17. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/1859 in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/1859 in seiner 15. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/1859 in seiner 12. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen auf Drucksachen 20/1856 und 20/1859 in seiner 13. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 20/1856 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1859 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der SPD** führt eingangs aus, die Koalitionsfraktionen hätten mit dem Antrag ein wichtiges Zeichen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine gesetzt. Dieses Thema beschäftige nicht nur den Bundestag, sondern das gesamtstaatliche Gefüge, also auch Kommunen und Länder, und betreffe das gesamte Bildungs- und Wissenschaftssystem. Das Thema genieße derzeit eine große Aufmerksamkeit auch im Hinblick darauf, wie sich der Deutsche Bundestag positioniere. Es sei wichtig, die Aufgaben als gemeinsame Anstrengung zu begreifen und zu schauen, wo der Bund gemeinsam mit den Ländern besondere Akzente setzen könne.

Beispiele hierfür seien die Integration von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in das deutsche Schulsystem sowie die Übernahme von Lehrkräften aus der Ukraine, von denen die ersten ihre Arbeit bereits aufgenommen hätten. In Bezug auf Unterstützungen im Wissenschaftsbereich seien die im Antrag enthaltenen Forderungen durch zusätzliche Mittel im Ergänzungshaushalt haushälterisch unterlegt. Insbesondere die Öffnung des BAföG für ukrainische geflüchtete Studierende sei ein sehr wichtiger Schritt und eine sehr pragmatische Lösung. Zusätzlich würden die Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) viel genutzt. Hier gebe es eine sehr hohe Nachfrage von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Philipp Schwartz-Initiative (PSI).

Der Antrag zeige, dass die Koalitionsfraktionen die Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine als gesamtstaatliche Aufgabe weiter im Blick hätten und dies eine wichtige Priorität für sie und die Bundesregierung darstelle.

Die **Fraktion der AfD** macht zunächst auf die aus ihrer Sicht derzeit dramatische Situation aufmerksam. So seien bereits bis zu hunderttausend geflüchtete Schüler/-innen nach Deutschland gekommen und weitere hunderttausende seien noch zu erwarten, auch wenn dies zahlenmäßig nicht genau abzuschätzen sei. Nach der starken Belastung der Schulen während der COVID-19-Pandemie komme nun die nächste große Belastung auf das Bildungssystem zu. Da es sich hierbei um eine nationale Herausforderung handle, sei es richtig, dass der Bund die Länder unterstütze. Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen werde jedoch kaum Abhilfe geschaffen, da es sich überwiegend um reine Absichtserklärungen handle. Konkrete Hilfszusagen seien zwar in Höhe von 1 Milliarde Euro vorhanden, kämen jedoch nicht alleine den Schulen zugute, sondern dienten auch dazu, weiteren Bedarf im Bereich des Gesundheits- und Pflegesystems abzudecken. Im Antrag der AfD-Fraktion seien hingegen viel deutlichere Hilfen gefordert.



Die AfD-Fraktion weist darauf hin, dass der Deutsche Philologenverband (DPhV) im April 2022 eine Umfrage unter 1.700 Lehrkräften an Gymnasien durchgeführt habe. Danach hätten 88 Prozent der Befragten berichtet, dass sie an ihren Schulen bisher keine Unterstützung durch zusätzlich eingestellte Lehrkräfte bekommen hätten. Weitere 80 Prozent hätten erklärt, dass an ihren Schulen keine Vorbereitungsklassen für geflüchtete Schüler/-innen eingerichtet worden seien und 60 Prozent hätten angegeben, dass geflüchtete Schüler/-innen nicht ihren Fähigkeiten entsprechend den passenden Schularten zugewiesen würden. Hier würden die großen Herausforderungen deutlich, vor denen die Länder stünden. Daher müsse der Bund aus Sicht der AfD-Fraktion noch viel aktiver werden. Auch halte man es für notwendig, dass sich die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger über die KMK hinaus mit den Ministern auf Länderebene darüber austausche, wie beispielsweise in Form eines Staatsvertrages konkrete Hilfen geleistet werden könnten, damit die derzeitige Situation nicht zulasten der Schüler/-innen und Lehrkräfte gehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisiert, der Antrag der Koalitionsfraktionen sei nicht konkret genug und bestehe zum Großteil aus Wertschätzung gegenüber denjenigen, die vor Ort unbürokratisch Hilfe leisteten. Es fehlten konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die Länder und Kommunen. Im Hinblick auf die zuvor angesprochene Umfrage des DPhV an Gymnasien merkt sie an, dass die Situation an Mittelschulen und Realschulen sicherlich ähnlich sei. In der aktuellen Situation sei es wenig hilfreich, sich über Zuständigkeiten zu streiten. Vielmehr bedürfe es einer gemeinsamen Lösung bei der Bewältigung der Herausforderungen im Hinblick auf die Vielzahl der Geflüchteten. Alleine mehr Geld zur Verfügung zu stellen, reiche als Lösung jedoch nicht aus. Es gehe darum, gemeinsame Strukturen zu schaffen und eine gemeinsame Arbeitsebene mit den Ländern und Kommunen zu finden, die die Herausforderungen in ähnlicher Weise zu bewältigen hätten. Der Ansatz der CDU/CSU-Fraktion sei hier anders, berücksichtige die Sachlage mehr und würde viel konkreter werden.

Schließlich merkt die CDU/CSU-Fraktion an, es sei sehr wichtig, dass die Bundesregierung das angekündigte Startchancen-Programm zeitnah vorlege.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erwidert zunächst, das Startchancen-Programm sei in der Vorhabenplanung vorgesehen und werde demnächst vorgelegt. In der letzten Wahlperiode habe man sich als Opposition gegenüber der Regierung deutlich dafür eingesetzt, dass es für Schulen in benachteiligten Quartieren eine besondere Unterstützung brauche. Es sei zu begrüßen, dass das Startchancen-Programm in dieser Wahlperiode mit den Ländern gemeinsam auf den Weg gebracht werde, damit man die große Segregation, die es vielerorts gebe, in den Griff bekomme.

Es sei ein sehr starkes Zeichen, dass die Mehrheit des Deutschen Bundestages wertschätze, was vor Ort in den Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen geleistet werde, um Studierende und Forschende aus der Ukraine zu integrieren. Daher sei dieser Antrag auch so wichtig. Im Übrigen sei auch eine große Einigkeit im Ausschuss und Plenum festzustellen, dass Deutschland die institutionellen Forschungsk Kooperationen mit Russland eingefroren habe, da der Angriffskrieg Russlands in allen Bereichen eine klare Konsequenz und Antwort erfordere.

Mit dem Antrag mache man deutlich, dass die schnelle und unkomplizierte Unterstützung für die Menschen aus der Ukraine oberste Priorität habe. Auch die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen wolle man deutlich beschleunigen. Darüber hinaus gehe es um die Aufrechterhaltung und Verstärkung der Forschungsk Kooperation mit der Ukraine. Der Antrag stelle klar, dass Deutschland Schutzsuchende im Bildungs- und Hochschulsystem willkommen heiße. Hierzu zähle es, Geflüchteten eine Zukunftsperspektive zu bieten, die über die rein humanitäre Verpflichtung hinausgehe und gleichzeitig eine Investition in eine demokratische und freie Ukraine mit gemeinsamer europäischer Zukunft darstelle.

Besonders begrüße man die Bemühungen einzelner Bundesländer, voranzugehen und sich zum Beispiel dafür einzusetzen, auch Staatsangehörige aus Drittstaaten schnell und einfach eine Aufenthaltserlaubnis über den Monat August hinaus zu gewähren, wie das beispielsweise in Hamburg im Rahmen der Wissenschaftsbrücke erfolge.

Im Rahmen der Delegationsreise nach Brüssel habe der Ausschuss fraktionsübergreifend die EU-Kommission darin ermuntert und unterstützt, ein EU-weites Programm für „Scholars at Risk“, also bedrohte oder verfolgte Studierende und Forschende, in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten auf den Weg zu bringen.

Auf der Basis des vorliegenden Antrages hat das BMBF neue Programme ins Leben gerufen; zur Unterstützung von Geflüchteten beim Studieneinstieg, unter anderem durch „Integra“, sowie für digitale Hochschulbildung und

digitale Studienvorbereitung für ukrainische Geflüchtete. Schließlich sei es wichtig, dass die Arbeit der Mittlerorganisationen der deutschen Außen-, Wissenschafts- und Bildungspolitik sich auch im Haushalt widerspiegle. Daher begrüße man, dass im Ergänzungshaushalt 27 Millionen Euro für DAAD und AvH sowie 4,5 Millionen Euro für die Ukrainehilfe enthalten seien.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, die Folgen des andauernden Angriffskrieges gegen die Ukraine auf Bildung und Wissenschaft seien verheerend. Für eine Vielzahl an Bildungsbiographien von Ukrainerinnen und Ukrainern gebe es enorme Einschnitte. Es sei daher Aufgabe der Politik, Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aus der Ukraine in dieser Situation zu helfen. In Hamburg würden bereits mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in den Schulen unterrichtet, deutschlandweit seien es inzwischen fast 10.000 Schüler/-innen in den berufsbildenden Schulen und fast 130.000 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen. Sie dankt der Bundesministerin Stark-Watzinger, die in Zusammenarbeit mit der KMK unbürokratische Zugänge für Lehrkräfte geschaffen habe. Die KMK habe eine Task Force gegründet, die im engen Austausch mit der Ministerin stehe.

Darüber hinaus beteilige sich der Bund mit 1 Milliarde Euro im Jahr 2022 erheblich an den Kosten für Kinderbetreuung und -beschulung sowie an Gesundheits- und Pflegekosten, die im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine stünden. Die Öffnung des BAföG für Geflüchtete aus der Ukraine gebe eine Perspektive an den Hochschulen und zeige, dass Deutschland in einer schwierigen Situation Verantwortung übernehme und entschieden handle. Hier sei auch das außerordentliche Engagement von DAAD und AvH hervorzuheben. Die Wissenschaftslandschaft in Deutschland sei ein wichtiger Pfeiler bei der Unterstützung und auch der Science Diplomacy. Bereits jetzt bekenne man sich dazu, dass man die Ukraine beim Wiederaufbau der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen unterstützen und dadurch auch die Wissenschaftskooperation verstärken werde.

In einer Zeit von aufeinanderfolgenden Krisen werde deutlich, dass das Bildungssystem, aber auch die Gesellschaft resilienter werden müssten. Hierzu gehöre auch der Kampf gegen Desinformation und russische Propaganda, die auch in Deutschland Früchte trage und zur Ausländerfeindlichkeit beitrage. Dies sei auch eine Aufgabe von Bildung und Wissenschaft in Deutschland und betreffe somit den Bereich dieses Ausschusses. Der Antrag sei auch hier das richtige Signal zur richtigen Zeit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, im Grundsatz unterstütze man die Haltung der Bundesregierung, wie sie im Antrag zum Ausdruck komme. So sei es richtig, alles dafür zu tun, um ukrainische Geflüchtete schnellstmöglich in das Bildungs- und Wissenschaftssystem zu integrieren.

Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die beschriebenen Maßnahmen laut Antrag nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden sollen. Es stelle sich daher die Frage, wie die bevorstehenden Aufgaben ohne zusätzliches Geld bewältigt werden sollten. Hinzu komme eine teilweise marode Bildungsinfrastruktur, sodass es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. an der Zeit sei, das Kooperationsverbot aufzuheben, um die Länder bei den Bildungsaufgaben direkt unterstützen zu können. Das Recht auf Bildung könne nur umgesetzt werden, wenn die Schul- und Hochschulgebäude intakt seien und es genügend pädagogisches Personal gebe. Daher brauche es gemeinsame Sofortprogramme von Bund und Ländern zur Aus- und Weiterbildung zusätzlicher Lehrkräfte und für die Sanierung und den Neubau von Gebäuden.

Darüber hinaus fehle im Antrag eine Forderung an die Bundesregierung nach bundeseinheitlichen Aufenthaltsregelungen für internationale Studierende aus der Ukraine. Hier sei die im Antrag enthaltene Aufforderungen an die Bundesregierung, sie solle auf Länder und Hochschulen einwirken, damit Studierende aus der Ukraine ihr Studium hier fortsetzen könnten, nicht konkret genug und unzureichend. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei es entscheidend, dass die im Antrag aufgeführten Maßnahmen allen Geflüchteten aus der Ukraine unabhängig von ihrer Herkunft zugutekämen, da es um das Recht auf Bildung gehe. Es dürfe keine „Zweiklassengesellschaft“ unter Geflüchteten geschaffen werden. Da man eine Tendenz hierzu im Antrag der Koalitionsfraktionen sehe, werde man sich enthalten.

Berlin, den 22. Juni 2022

**Ruppert Stüwe**  
Berichterstatter

**Daniela Ludwig**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

**Ria Schröder**  
Berichterstatterin

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatter

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

